

4835/AB XX.GP

BEANTWORTUNG

der Anfrage der Abgeordneten GAUGG u. a.
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales betreffend
Maßnahmen zur Förderung „nicht - marktfähiger Arbeit“
Nr. 5077/J

Zur Anfrage möchte ich einleitend folgendes darlegen:

Die effektive und nachhaltige Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt hängt zu einem wesentlichen Teil auch davon ab, inwieweit es gelingt, zusätzliche Beschäftigungsbereiche zu erschließen.

Seit 1984 wurden daher seitens der Bundesregierung wiederholt Initiativen gesetzt, um zusätzliche Arbeitsplätze in neuen Berufsfeldern zu schaffen. Durch die befristete Förderung von Tätigkeiten in Bereichen, für die am Markt noch keine bzw. noch keine ausreichende Nachfrage besteht, ist es nicht nur gelungen, Arbeitslose zu integrieren. Diese Initiativen haben darüber hinaus wesentlich dazu beigetragen, potentielle Entwicklungen in der Wirtschaft und Gesellschaft rasch in effektive Beschäftigung umzuwandeln. Ein Beispiel hierfür ist die Umweltberatung. Sie wurde vor etwa 15 Jahren unter massiver Beteiligung meines Ressort entwickelt und bietet heute zahlreiche Arbeitsplätze bei Ländern, Gemeinden und auch in Betrieben. Das zu meinem Ressort entwickelte Programm NEW START knüpft daher an diesen Grundgedanken an, entwickelt ihn jedoch gleichzeitig weiter:

Zur Zeit noch nicht marktfähige Arbeit soll durch die auf ein Jahr befristete Förderung von zusätzlichen Dienstverhältnissen so weiterentwickelt bzw. stabilisiert werden, daß ohne eine weitere Förderung seitens der öffentlichen Hand dauerhafte Beschäftigung in zukunftsweisenden Bereichen entsteht.

Antwort zu Frage 1:

In meinem Ressort wurde das Pilotprojekt NEW START in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten entwickelt. Ausgangspunkt von NEW START sind Analysen, die belegen, daß vor allem im Bereich neuer Dienstleistungen die Schaffung einer quantitativ bedeutenden Zahl an zusätzlichen Arbeitsplätzen möglich ist. Diesen Prozess des Entstehens neuer Arbeitsplätze gilt es zu beschleunigen. Deshalb habe ich aus Mitteln meines Ressorts öS 150 Mio. zum Aufbau von NEW START zur Verfügung gestellt.

Antwort zu Frage 2:

Im Unterschied zu bisherigen, durchaus sehr erfolgreichen Programmen der Arbeitsmarktpolitik, die vorwiegend darauf abzielen, über den Weg von Transitarbeitsplätzen die Eingliederung in den Regulärarbeitsmarkt zu erleichtern, sollen durch dieses Programm Betriebe und gemeinnützige Einrichtungen gezielt dabei unterstützt werden, jene Arbeitsplätze zu schaffen, die marktfähig gemacht werden können.

Das heißt, daß die so geschaffenen Arbeitsplätze nach Ende der Förderung "selbsttragend" sein sollen. Die Förderung ist daher auf ein Jahr begrenzt und kann keinesfalls verlängert werden.

Es ist also explizit nicht Zielsetzung des Programmes, neue dauersubventionierte Arbeitsplätze zu schaffen, sondern vielmehr attraktive, zukunftsträchtige Beschäftigung in gesellschaftlich wichtigen Bereichen zu erschließen.

In diesem Sinne setzt das Pilotprogramm NEW START Impulse in drei Richtungen:

- Arbeitslosen Personen wird der berufliche (Wieder)Einstieg ermöglicht.
- Investitionen in die Innovation und Weiterentwicklung von gesellschaftlich relevanten Aufgabenstellungen werden ermöglicht.
- Unternehmen und sozialen Dienstleistungsunternehmen wird die Möglichkeit geboten, durch die Förderung des Personalaufwandes für neue Arbeitsplätze für arbeitslose Personen Projekte zu realisieren, die bisher durch Markterlöse nicht oder nur zum Teil finanziert waren.

Antwort zu Frage 3:

Am 26. November 1998 wurde durch öffentliche Auslobung eine Interessentensuche gestartet, die bis Ende des Jahres begrenzt ist. Bis 31. Jänner 1999 können die Projektwerber sodann detaillierte Offerte vorlegen. Die Anträge werden auf ihre Machbarkeit sowie nach haushaltsgesichtlichen Kriterien überprüft und raschstmöglich entschieden. Das Ende des Pilotprojektes ist mit 30. Juni 2000 befristet, wobei durch ein laufendes Monitoring erste Ergebnisse frühzeitig in die weitere Planung und Umsetzung einfließen werden.

Antwort zu Fragen 4, 5 und 6:

In Beantwortung Ihrer Fragen betreffend weitere Maßnahmen darf ich auf den 2. Umsetzungsbericht zum Nationalen Aktionsplan verweisen, den ich in der Anlage beilege.

Anlage konnte nicht gescannt werden!!